

VORKLÄRUNG KAMPFMITTEL / ALTLASTEN

An

- den Kampfmittelräumdienst
der Polizei Bremen wegen Bombenblindgänger- / Kampfmittelverdacht
- die für den Bodenschutz zuständige Stelle
wegen Altlasten- / Kontaminationsverdacht

Im Rahmen der erforderlichen Angabepflicht
nach § 13 Abs. 2 BremLBO wird um Stellungnahme zur Geeignetheit des Grundstückes
gebeten.

Bezeichnung des Baugrundstücks

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Flurstückskennzeichen (Bezirk / Flur / Flurstück)

Aktenzeichen (sofern vorhanden)

1. Bauherr/in

Name

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon:

Fax:

E-Mail:

2. Entwurfsverfasser/in

Name

Straße und Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon:

Fax:

E-Mail:

3. Beschreibung des Bauvorhabens

letzte Grundstücksnutzung	
geplante Grundstücksnutzung	
einschlägiges Verfahren nach BremLBO	<input type="checkbox"/> Genehmigungsfreistellung nach § 62 BremLBO oder vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 BremLBO <input type="checkbox"/> Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BremLBO
Art der Bauarbeiten	<input type="checkbox"/> Neubau (vollständig auf bislang unbebauter Fläche) <input type="checkbox"/> Neubau (nach Abriss der vorhandenen Bebauung) <input type="checkbox"/> es wird eine Baugrube ausgehoben / ein Keller erstellt <input type="checkbox"/> es werden Rammarbeiten / Pfahlgründungen (Bohrarbeiten) erforderlich <input type="checkbox"/> Umbau / Anbau ohne Erdarbeiten

4. Anlagen (bitte immer beifügen)

Übersichtskarte (Maßstab 1:5000 oder 1:2500)

einfacher Lageplan gem. § 3 Nr. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 BremBauVorIV (Maßstab 1:1000 oder 1:500)

Bitte beachten: Die Übersichtskarte (Auszug aus der Deutschen Grundkarte) und der Lageplan müssen das Baugrundstück mit den Grundstücksgrenzen im Gesamtzusammenhang mit den sich anschließenden Flächen (Nachbargrundstücke) darstellen. Das Baugrundstück und die Fläche des Bauvorhabens sind kenntlich zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift Entwurfsverfasser/in

Anschriften:

Kampfmittelräumdienst für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven:

Polizei Bremen – Kampfmittelräumdienst – Niedersachsendamm 78-80, 28201 Bremen, Telefon: 0421 / 361 – 12281

Für den Bodenschutz zuständige Stellen:

Stadtgemeinde Bremen: Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, Referat Bodenschutz, Ansgaritorstr. 2, 28195 Bremen, Telefon / Fax: 0421 / 361- 15895, Fax: 0421 / 496 – 15895, E-Mail: altlastenauskunft@umwelt.bremen.de
Stadtgemeinde Bremerhaven: Umweltschutzamt Bremerhaven, Wurster Str. 49, 27580 Bremerhaven, Telefon: 0471 / 590 - 2162, Fax: 0471 / 590-2981